Stadt Schrobenhausen
Lenbachplatz 18
86529 Schrobenhausen

E-Mail: ordnungsamt@schrobenhausen.de

Anzeige einer individuellen verkaufsoffenen Nacht nach Art. 7 Abs. 3 Satz 2 BayLadSchlG

Name/Bezeichnung und Adresse der Verkaufsstelle
Verantwortlicher Ansprechpartner (Name, Vorname, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse)
Datum und Angabe der erweiterten Öffnungszeit (20:00 Uhr bis max. 24:00 Uhr)
Anzahl der bereits durchgeführten individuellen verkaufsoffenen Nächte im laufenden Jahr

Ort, Datum

_____
Unterschrift Inhaber Verkaufsstelle

Hinweise:

- Die Anzeige muss spätestens zwei Wochen vor der geplanten Öffnung erfolgen.
- Verkaufsstellen dürfen jährlich an bis zu vier Werktagen von 20 bis höchstens 24 Uhr geöffnet sein.
- Aschermittwoch, Gründonnerstag, Karsamstag, Buß- und Bettag, Heiligabend und Silvester, sowie der jeweilige Tag vor Pfingstsonntag, Allerheiligen, Volkstrauertag und Totensonntag dürfen nicht freigegeben werden.
- Wird eine Anzeige nicht rechtzeitig vor der geplanten Verkaufsnacht zurückgezogen, gilt diese als durchgeführt.

Hinweis zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
Verantwortlich für die Verarbeitung der von Ihnen angegebenen Daten ist die Stadt Schrobenhausen, Lenbachplatz 18, 86529 Schrobenhausen, E-Mail: stadt@schrobenhausen.de, Telefon: 08252/90-0. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung der Daten können Sie im Internet unter www.schrobenhausen.de/datenschutz abrufen.